

RESERVIERUNGSVEREINBARUNG / NOTARAUFTRAG

Zwischen

a) Herrn / Frau

(Name, Vorname, Geburtsname, Geb.-Datum)

(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

(Tel.- / Fax-Nr. privat / dienstlich)

b) Herrn/Ehe-Frau

(Name, Vorname, Geburtsname, Geb.-Datum)

(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

(Tel.- / Fax-Nr. privat / dienstlich)

und der

- nachfolgend "Bewerber" genannt -

Unterplan Baubetreuung GmbH, Franzosenallee 25 in 04289 Leipzig

vertreten durch _____

(Name des Verkäufers)

- nachfolgend "Unterplan" genannt -

wird für das in Anlage gekennzeichnete Grundstück, einer Teilfläche aus dem **B-Plangebiet 351**, Tiroler Weg, mit

einer Grundstücksfläche von rd. _____, Bezeichnung Grundstück _____

(Kaufpreis €)

(Reservierungsbetrag €)

die umseitige Vereinbarung getroffen.

Ort, Datum

(Unterplan Baubetreuung GmbH)

(Bewerber)

§ 1 - Reservierung und Notarauftrag

(1) Der Bewerber ist am Erwerb des umseitig genannten Grundstückes interessiert. Die Unterplan reserviert dieses Grundstück für den Bewerber.

(2) Der Bewerber beauftragt und bevollmächtigt hiermit die Unterplan, bei einem Notar dessen Wahl, der aus Gründen der Gesamtübersicht mit der Abwicklung des Projektes betraut werden soll, im Namen des Erwerbers den Entwurf des notariellen Kaufvertrages erarbeiten zu lassen und einen Termin zur Beurkundung innerhalb von 2 Monaten nach Unterzeichnung der vorliegenden Reservierung mit dem Bewerber zu vereinbaren.

§ 2 - Reservierungsvergütung

(1) Der Bewerber zahlt der Unterplan für die Reservierung des Grundstückes innerhalb von 3 Wochen, nach beidseitiger Unterzeichnung vorliegender Reservierungsvereinbarung, den vorgenannten Reservierungsbetrag. Dieser ist kosten- und spesenfrei unter Angabe des Grundstückes zu überweisen. Sollte der vereinbarte Reservierungsbetrag nicht innerhalb von 3 Wochen bei der Unterplan eingehen, erlischt die Reservierung automatisch. Für den Fall des Zustandekommens des Kaufvertrages wird die Vergütung auf die erste Kaufpreisrate angerechnet.

(2) Kommt es nicht zum Abschluß des notariellen Kaufvertrages, wird die Vergütung nicht an den Bewerber zurückgezahlt. Sie dient zur Deckung der angefallenen Bearbeitungs- und sonstigen Auslagen sowie des durch die Reservierung entstandenen wirtschaftlichen Schadens der Unterplan.

§ 3 - Kündigung

(1) Mit der Beurkundung des Kaufvertrages wird diese Vereinbarung beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im übrigen sind der Bewerber und die Unterplan jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe eines Grundes mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Erfolgt die Kündigung durch die Unterplan, hat der Bewerber einen Anspruch auf Erstattung der gezahlten Vergütung; kündigt der Bewerber, gilt die Regelung gemäß § 2 (2).

§ 4 - Sonstige Vereinbarungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Weitere Nebenabsprachen bestehen nicht.

Ort, Datum

(Unterplan Baubetreuung GmbH)

(Bewerber)